



JUGENDSPIELORDNUNG

A Bestimmungen für Rundenspiele und Mannschaftsmeisterschaften

Für die Abwicklung der Meisterschafts- bzw. Rundenspiele im Jugendbereich des BTTV gelten

- die Wettspielordnung (WO) des DTTB in der geltenden Fassung
- die Ergänzungen des BTTV zur WO des DTTB
- die Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV
- die amtlichen Nachrichten des BTTV
- Veröffentlichungen des JA (Jugendausschuss) und des JSpA (Jugendspielausschuss) und
- diese Jugendspielordnung für den Jugend-Mannschaftsspielbetrieb

1 Teilnahmeberechtigung von Mannschaften

Zur Teilnahme an den Rundenspielen in den Spielklassen ist für jede Spielzeit von jedem Verein die Teilnahmezusage durch Meldung bzw. Eingabe der entsprechenden Mannschaften über den Online-Dienst des BTTV und mittels Vereinsmeldebogen zum festgesetzten Meldetermin zu erklären.
Weitere Regelungen siehe A 14 bis A 16.

2 Spielklassen / Ehrungen

Im Bereich des BTTV / Jugendspielbetrieb bestehen folgende Spielklassen

- Mädchen
- Schülerinnen
- Jungen
- A-Schüler
- B-Schüler

Bei den Berliner Mannschaftsmeisterschaften aller Spielklassen im Nachwuchsbereich werden Urkunden für die Plätze 1 bis 3 vergeben. Jeder Berliner Mannschaftsmeister erhält Medaillen für die gesamte Mannschaft.

3 Spielklasseneinteilung – Anzahl der Ligen – Ligaeinteilung - Zusammenstellung der Staffeln

3.1 Grundschemata

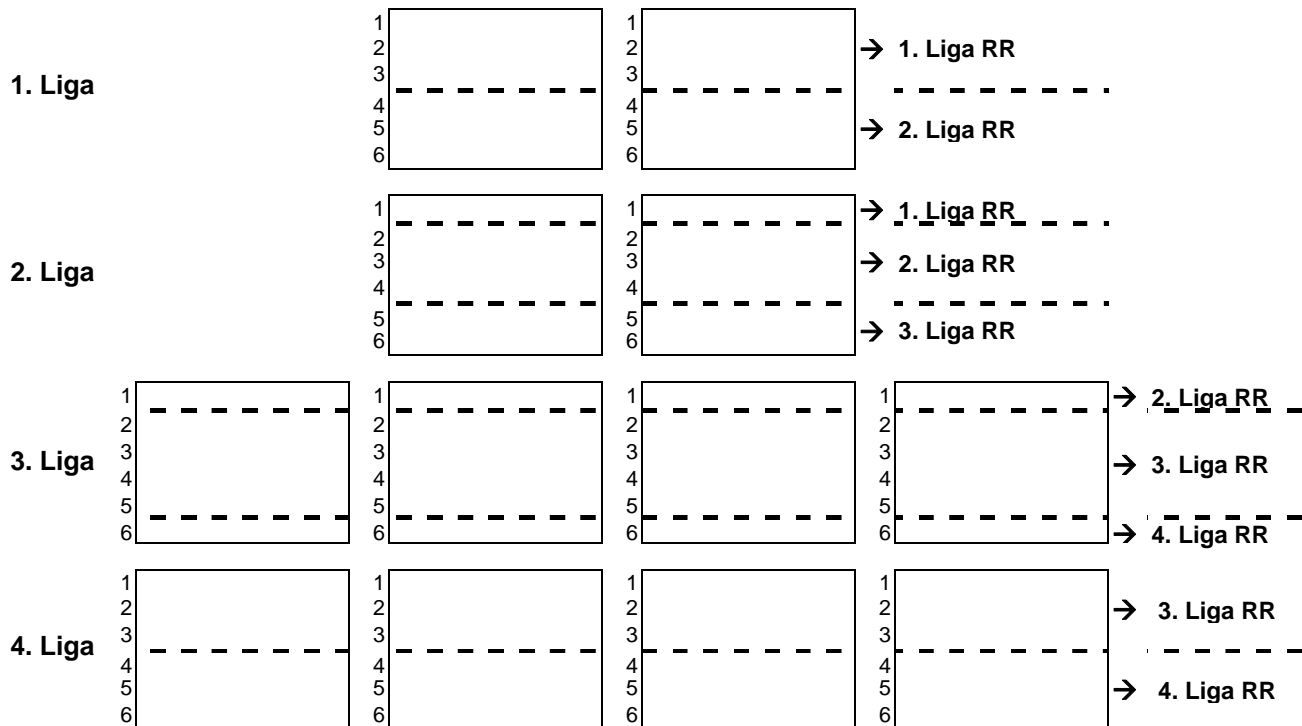
3.1.1 Hinrunde

- | | |
|---------|------------|
| 1. Liga | 2 Staffeln |
| 2. Liga | 2 Staffeln |
| 3. Liga | 4 Staffeln |
| 4. Liga | 4 Staffeln |

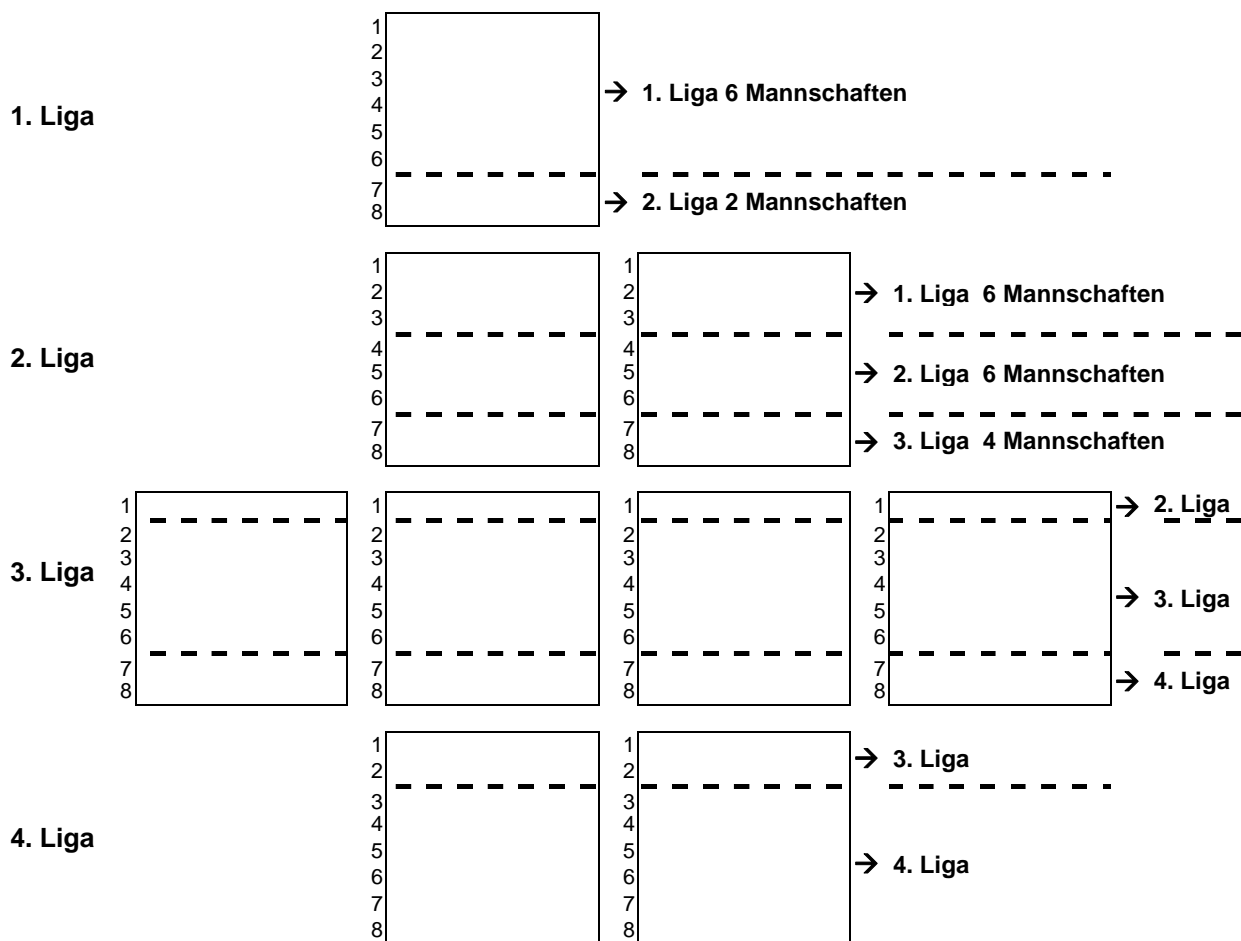
3.1.2 Rückrunde

- | | |
|---------|------------|
| 1. Liga | 1 Staffel |
| 2. Liga | 2 Staffeln |
| 3. Liga | 4 Staffeln |
| 4. Liga | 2 Staffeln |

3.2 Klasseneinteilung der Vorrunde mit Auf- und Abstiegsregelung zur Rückrunde



3.3 Rückrundeneinteilung mit Neueinteilung zum Saisonende (Auf- und Abstieg)



3.4 Liga-Unterteilung

Jede Liga besteht aus ein bis vier Staffeln. Abweichungen von 3.1 bis 3.3 können sich aufgrund des Meldeergebnisses sowie eventueller . Rückstufungswünsche ergeben. Erworbene Ligazugehörigkeiten bzw. Aufstiegsrechte bleiben in jedem Fall erhalten. Gegebenenfalls können eine oder mehrere Liga- Stufen entfallen. Relegationsspiele sind zu vermeiden.

3.5 Staffelgröße

In der Regel bestehen die Staffeln in der Hinrunde aus sechs Mannschaften.
Zur Rückrunde wird die Staffelgröße auf acht Mannschaften erhöht.
In den untersten Ligen sind aufgrund des Meldeergebnisses Abweichungen möglich.

3.6 Einteilung zum Saisonbeginn

Die ersten Vier der letzten Saison werden gesetzt.
Die Aufsteiger werden - sofern möglich - auseinandergelost. Von der 3. Liga an abwärts werden die Staffeln regional unterteilt. Dabei liegt keine starre Grenze zugrunde, sondern die Grenzlinie wird so gelegt, dass jeweils gleich viele Mannschaften in die verschiedenen Regionen kommen.

3.7 Spielbetrieb – Hinrunde

Alle Mannschaften einer Staffel spielen einmal gegeneinander. Die Anzahl der Heim- und Auswärtsspiele ist möglichst ausgeglichen.
Wenn die Anzahl der zur Verfügung stehenden Spieltage wegen einer zu großen Staffel nicht ausreicht, werden Koppelrunden angesetzt.

3.8 Spielbetrieb – Rückrunde

In der Rückrunde beginnen alle umgestellten Staffeln mit 0:0 Punkten. Es werden keine Spiele aus der Hinrunde übernommen. Alle Mannschaften einer Staffel spielen einmal gegeneinander. Bei zu geringer Beteiligung in einzelnen Altersklassen ist aber auch eine „klassische“ Staffel mit Hin- und Rückrunde und Übernahme der Hinrundenergebnisse möglich. Wenn die Anzahl der zur Verfügung stehenden Spieltage wegen einer zu großen Staffel nicht ausreicht, werden Koppelrunden angesetzt. Die Anzahl der Heim- und Auswärtsspiele ist möglichst ausgeglichen. Spiele von Mannschaften, die bereits in der Hinrunde gegeneinander gespielt haben, werden möglichst mit getauschtem Heimrecht angesetzt.

3.9 Koppelrunden

Bei Koppelrunden treffen sich drei oder vier Mannschaften an EINEM Spielort bei einem „Gesamtgastgeber“ und spielen jeweils zwei Spiele nacheinander an den Beginnzeiten gemäß Pkt. 18.
Bei den Punktspielen selbst ist dann der erstgenannte Verein für Formular (inklusive pünktliche Online-Meldung) und Spielbälle verantwortlich (also im Beispiel A und C , danach A und B)

Beispiel: Gesamtgastgeber ist Verein A. Es spielen beispielsweise 15:30 A gegen B und C gegen D.
Um 18:00 (ggf. früher oder später, je nach Dauer der vorherigen Spiele) spielen dann A gegen C und B gegen D. Zwei „echte“ Heimspiele hat demnach nur Verein A. Naturgemäß ist in Staffeln mit Koppelrunden die Anzahl Heimspiele je Verein relativ geringer als in üblichen Staffeln. Die Heimspiele werden aber möglichst gleichmäßig vergeben – es sei denn ein Verein richtet keine Koppelrunden aus.

3.10 Doppelspiele

Reichen die Spieltage in einer Spielrunde nicht aus, so können zwei Heimspiele nacheinander (sogenannte „Doppelspiele“) – beispielsweise Samstag 15:30 und 18:00 Uhr angesetzt werden.

4 Neu gemeldete Mannschaften

Neu gemeldete Mannschaften eines Vereins beginnen immer in der untersten Spielklasse

Mannschaften, die vor dem 3. Spieltag nachgemeldet werden, werden - sofern Platz ist - voll in den Spielbetrieb integriert und können die Begegnungen des 1. und 2. Spieltags nachholen.

Später nachgemeldete Mannschaften spielen in der Hinrunde außer Konkurrenz und in der Rückrunde in der untersten Liga.

Außer Konkurrenz spielende Mannschaften und die Spiele gegen diese, sind genauso nach der Gebührenordnung zu behandeln, wie alle anderen Mannschaften bzw. Spiele.

5 Gemischte Mannschaften / Spielgemeinschaften

5.1 Gemischte Mannschaften

In allen Jungen-Ligen dürfen drei Mädchen/Schülerinnen sowie in Schüler-Ligen drei Schülerinnen fest in der Mannschaft aufgestellt werden.

In einer gemischten Mannschaft dürfen nur zwei weibliche Aktive gleichzeitig eingesetzt werden.

Im Schülerbereich dürfen außer in der höchsten Liga drei Spielerinnen gleichzeitig eingesetzt werden, wenn der Verein keine Schülerinnenmannschaft hat.

Bei den Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaften darf keine gemischte Mannschaft aufgestellt werden.

5.2 Spielgemeinschaften (SG)

5.2.1 Voraussetzungen

Die Vereine müssen bemüht sein, eigenständige Jugendarbeit zu leisten.

Jugend- bzw. Schüler-Spielgemeinschaften können nur auf Zeit zur Schaffung oder Aufrechterhaltung des Jugendspielbetriebes genutzt werden. Sie können nur von Vereinen gebildet werden, die keine eigene Mannschaft in der jeweiligen Alterklasse melden.

Die Notwendigkeit der Bildung einer Spielgemeinschaft ist daher jederzeit zu überprüfen.

Der Spielbetrieb von SG'en ist nur auf BTTV-Ebene zulässig.

5.2.2 Bildung einer Spielgemeinschaft

SG'en können von **maximal zwei** Vereinen bzw. Abteilungen im Jugendbereich gebildet werden, die **beide keine** Mannschaft in der jeweiligen Spielklasse melden. In jeder Spielklasse kann nur **eine** Mannschaft gemeldet werden.

Die Bildung von SG'en ist vor Beginn der Spielzeit (Termin der üblichen Mannschaftsmeldungen) mit der Abgabe eines formlosen Schreibens gegenüber dem Jugendspielausschuss anzumelden.

Die SG wird unter den Namen der beteiligten Vereine (Stammvereine) geführt (z.B. „SG TTC Topspin / VfB Netzball“).

Der erstgenannte Stammverein übernimmt alle Rechte und Pflichten, die im Rahmen des Mannschaftsspielbetriebs gemäß der WO DTTB, den Ergänzungen des BTTV zur WO sowie dieser Ordnung entstehen.

5.2.3 Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung wird wie unter Regel 14 bis 16 genannt vorgenommen.

Jedoch behalten alle beteiligten Spieler/innen ihre bisherige Spielberechtigungsnummer, das heißt, die Spielberechtigung für ihren Stammverein.

Alle für die SG gemeldeten Spieler verlieren die Einsatzberechtigung als Stammspieler für weitere Mannschaftswettbewerbe ihres Stammvereins. Dies gilt auch für die Pokalwettbewerbe.

Spieler, die in SG'en aufgestellt sind, können jedoch weiterhin Ersatz in einer Jugendmannschaft ihres Stammvereins nach Regel 13 dieser Ordnung stellen.

(Beispiel: ein B-Schüler aus einer SG darf Ersatz in einer A-Schüler-Mannschaft **seines** Vereins spielen)

5.2.4 Auflösung der SG

Eine SG kann nach Beendigung der Spielzeit aufgelöst werden.

Maßgeblich ist die Meldung der Auflösung durch einen an der SG beteiligten Vereine an den Spielausschussvorsitzenden. Die erreichte Spielklasse wird bei Auflösung von dem in der SG erstgenannten Verein übernommen; in beiderseitigem Einvernehmen kann die Spielklasse auch vom letztgenannten Verein der SG übernommen werden.

5.2.5 Aufstieg

Innerhalb des BTTV sind SG'en aufstiegsberechtigt.

Wird eine SG Berliner Meister, geht das überregionale Startrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft, die keine SG ist, über.

6 Auf- und Abstiegsregelungen

6.1 Die Auf- und Abstiegsregelung wird jeweils vor Beginn einer neuen Spielzeit bzw. vor Beginn der Rückrunde bekannt gegeben.

6.2 Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft in eine niedrige Spielklasse sowie ein Verzicht auf den Aufstieg einer Mannschaft in eine höhere Spielklasse ist auf Antrag möglich. Dies ist dem JSpA vor der neuen Spielzeit mitzuteilen.

- 6.3 Mannschaften, die in eine Spielklasse aufgenommen wurden, weil sie auf Teilnahme am Spielbetrieb in einer höheren Spielklasse verzichtet haben, erhöhen die Zahl der Absteiger für das abgelaufene Spieljahr nicht.

7 Tabellen

Die Reihenfolge der Mannschaften in der offiziellen Tabelle der laufenden Spielzeit ergibt sich durch die größere Anzahl der Pluspunkte. Bei Gleichheit der Pluspunkte entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet die größere Differenz aller gewonnenen und verlorenen Spiele, dann aller Sätze

8 Abschlusstabelle

Stehen nach Beendigung der Vorrunde bzw. Rückrunde zwei oder mehr Mannschaften auf den Plätzen, die über Auf-oder Abstieg entscheiden, punktgleich und mit der gleichen Spiel- und Satzdiffenz aus den Spielen, dann zählt der direkte Vergleich (Punkt-, Spiel-, Satz- und Balldifferenz) zwischen den betroffenen Mannschaften untereinander. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, werden Entscheidungsspiele ausgetragen.

9 Entscheidungsspiele (Relegationen)

Über die Platzierung einer Mannschaft in den Entscheidungsspielen entscheidet das bessere Punktverhältnis. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen, Sätzen und Bällen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, entscheidet das Los.

10 Spielsystem / Mannschaftsstärke

Die Mannschaftskämpfe werden mit Vierermannschaften nach dem Werner-Scheffler-System (WO – D 7.2) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt 4 Spieler(innen).

11 Grundlage für die Mannschaftsaufstellung

- 11.1 Die Aufstellung der Mannschaften hat entsprechend der Spielstärkenreihenfolge vor Beginn der Hinrunde so zu erfolgen, dass eine Rangfolge vom ersten Spieler der ersten Mannschaft bis zum letzten Spieler der untersten Mannschaft der jeweiligen Spielklasse entsteht.
- 11.2 Die Aufstellung der Hinrunde richtet sich grundsätzlich nach den in der Rückrunde erzielten Rundenspielergebnissen der abgelaufenen Spielzeit. Für die Aufstellung zur Rückrunde gelten die in der Vorrunde erzielten Rundenspielergebnisse als Grundlage.
- 11.3 Der Jugendspielausschuss (JSpA) ist für die Überprüfung der gemeldeten Mannschaftsaufstellungen verantwortlich.
Stellt ein Verein einen oder mehrere Spieler nicht nach Spielstärke auf, so hat der JSpA die Reihenfolge der Mannschaftsaufstellung zu berichtigen. In diesem Fall erfolgt eine Information an den eingetragenen Mannschaftsleiter über den Online-Dienst des BTTV.
Der JSpA hat das Recht, auch Ranglisten- und Meisterschaftsergebnisse zu berücksichtigen.
Innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Aufstellungen besteht ein Einspruchsrecht der Vereine.
Innerhalb dieser Frist hat auch der JSpA das Recht, Berichtigungen oder Änderungen vorzunehmen, die ebenfalls bekannt gegeben werden müssen.

12 Stammspieler

- 12.1 Die in den Mannschaftsaufstellungen gemeldeten Spieler sind Stammspieler. Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden.
- 12.2 Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens der Anzahl ihrer Sollstärke entsprechen.
- 12.3 Hat ein Spieler viermal in ununterbrochener Reihenfolge in einer Halbrunde an Meisterschaftsspielen seiner Mannschaft nicht teilgenommen, so wird dieser zum Reservespieler (RES). Dieser Spieler bleibt spielberechtigt, zählt aber nicht mehr zur Sollstärke der Mannschaft.
- 12.4 Verliert eine Mannschaft durch das Ausscheiden eines Stammspielers ihre Sollstärke (4), so rückt der nächstberechtigte Spieler (ausgenommen SPV, RES) mit sofortiger Wirkung für den Rest der Halbrunde auf und wird Stammspieler der aufzufüllenden Mannschaft. Dieser Spieler verliert die Spielberechtigung für seine bisherige Mannschaft.
- 12.5 Staffelleiter sind angewiesen, Sperrvermerke unter angemessener Berücksichtigung von Ranglisten- und Meisterschaftsergebnissen zu vergeben.

13 Ersatzspieler

- 13.1 Ersatzspieler werden in der genehmigten Reihenfolge aus den unteren Mannschaften des Vereins entnommen, aber niemals aus höheren Mannschaften.
- 13.2 Spieler aus unteren Mannschaften dürfen in höheren Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt werden. Dies gilt nicht für Mannschaften, für die diese Spieler gesperrt sind (SPV) Siehe auch unter Pkt 14
- 13.3 Mit seinem **3.** Einsatz als Ersatzspieler in einer höheren Mannschaft innerhalb einer Vor- oder Rückrunde verliert der Spieler seine Spielberechtigung für alle unteren Mannschaften, ohne Stammspieler dieser höheren Mannschaft zu werden.
- 13.4 Zwischen den einzelnen Spielklassen ist eine Ersatzgestaltung wie folgt möglich:
- | | | |
|--------------|---|-----------|
| Mädchen | → | Jungen |
| Schülerinnen | → | Mädchen |
| Schülerinnen | → | A-Schüler |
| Schülerinnen | → | Jungen |
| B-Schüler | → | A-Schüler |
| B-Schüler | → | Jungen |
| A-Schüler | → | Jungen |

Die Reihenfolge bei Ersatzspielern aus verschiedenen Spielklassen ist

Jungen, Mädchen, A-Schüler, Schülerinnen, B-Schüler.

B-Schülerinnen können unabhängig von ihrer Spielklasse in der B-Schüler-Klasse hinter B-Schülern Ersatz spielen. B-Schülerinnen können in allen Spielklassen der Jugend Ersatz spielen.

14 Mannschaftsmeldung für die Hinrunde

Die Mannschaften müssen zum Saisonbeginn auf dem Vereinsmeldebogen (1-fach) gemeldet werden. Zeitpunkt und Einreichungsart werden bekannt gegeben.

Auf dem Vereinsmeldebogen besteht die Möglichkeit, Wünsche für die Höher- oder Zurückstufung einer Mannschaft gegenüber dem Abschlussstand der Vorsaison zu äußern. Anträge auf Höherstufung sind zu begründen. Anträge auf Zurückstufung werden in der Regel berücksichtigt.

Reihenfolge der Bearbeitung der Höherstufungsanträge:

1. Der beste Absteiger
2. Die restlichen Anträge werden nach den Platzierungen der Vorsaison nacheinander berücksichtigt
3. Sonstige Anträge

Wird kein Antrag gestellt, steigen weniger Mannschaften ab.

Ebenso sind hier alle Besonderheiten (beispielsweise abweichende Hallenzeiten – keine Möglichkeiten für Koppelrunden etc) einzutragen

Weiterhin können hier Anträge für gemeinsame Heimspielansetzungen von Teams und ähnliches gestellt werden. Es besteht für die Berücksichtigung aber keinerlei Rechtsanspruch.

Die Spieltagsliste / Kalenderleiste ist sorgfältig auszufüllen und bei Bedarf mit genauen Zeitangaben – und Anzahl der jeweils möglichen Spiele zu versehen.

Die Mannschaften sind durch erstellen der Teams sowie Eingabe:

- der Spieler/innen,
- des Heimspielortes,
- des Heimspieltages,
- der Anfangszeit

im Online-Dienst des BTTV während des veröffentlichten Zeitfensters zu melden. Die verantwortlichen Mannschaftsführer sind mit mindestens Email-Adresse und Telefonnummer anzugeben.

Es dürfen nur Spieler gemeldet werden die am Tag der Genehmigung für den Verein spielberechtigt sind. Sind zur Hinrunde in einer unteren Mannschaft Spieler aufgestellt, die auf Grund ihrer Spielstärke in einer höheren Mannschaft hätten aufgestellt werden müssen, so erhalten diese Spieler einen Sperrvermerk. Diese Spieler verlieren das Recht, während der gesamten Halbserie in den vom Staffelleiter zu bestimmenden höheren Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt zu werden. Diese Spieler müssen an der Spitze der unteren Mannschaft eingereiht werden.

Sperrvermerke werden vom Staffelleiter vor Beginn der Spielzeit für die Hinrunde bzw. vor Beginn der Rückrunde für den Rest der Spielzeit ausgesprochen. Bei Saffeln, in welchen eine Spielzeit lang (Hin- und Rückrunde) mit denselben Mannschaften gespielt wird, werden Sperrvermerke für die komplette Spielzeit vergeben.

15 Bestätigung der Aufstellung und Spielansetzungen

Die Vereine haben sich vor Beginn der ersten Rundenspiele den Meldebogen (VMM) für jede Mannschaft ihres Vereins auszudrucken und sicherzustellen, dass jede Mannschaft zu jedem Spiel den Meldebogen mitführt. Es ist zu beachten, dass der Meldebogen nur gültig ist, wenn vor den entsprechenden Mannschaften (Seite 1) der Status „OK“ zu sehen ist.

Die Spielansetzungen sind der Plattform Online-Dienst des BTTV und gegebenenfalls zusätzlichen Spielplanübersichten zu entnehmen

16 Mannschaftsmeldung für die Rückrunde

Die Vereine können während des veröffentlichten Zeitfensters Änderungen bzw. Umstellungen im Online-Dienst des BTTV vornehmen. Anschließend werden notwendige Änderungen durch die Staffelleiter vorgenommen. Zum Beginn der Rückrunde haben sich die Vereine vor Beginn des ersten Rückrundenspiels den Meldebogen (VMM) für jede Mannschaft ihres Vereins auszudrucken und sicherzustellen, dass jede Mannschaft zu jedem Spiel den Meldebogen mitführt. Es ist zu beachten, dass der Meldebogen nur gültig ist, wenn vor den entsprechenden Mannschaften (Seite 1) der Status „OK“ zu sehen ist.

Die Spielansetzungen sind der Plattform Online-Dienst des BTTV und gegebenenfalls zusätzlichen Spielplanübersichten zu entnehmen.

Soll eine Mannschaft entgegen dem sportlich erreichten Staffelpfad anders eingestuft werden, ist eine ausdrückliche schriftliche Information an den Jugendspielausschuss bis zum Meldetermin erforderlich.

Dazu wird unmittelbar nach Hinspielende eine vorläufige Staffeleinteilung veröffentlicht. Neumeldung und Zurückziehen von Mannschaften müssen ebenfalls schriftlich angezeigt werden

17 Einreihen von Neuzugängen

Neu für den Verein spielberechtigte Spieler sind, vor dem ersten beabsichtigten Einsatz unter Angabe ihrer Spielstärke sowie der Spielberechtigungsnummer und des Platzes, an dem die Spieler in den Mannschaften eingereiht werden sollen, dem zuständigen Staffelleiter zu melden.

Ergeben sich an der leistungsgemäßen Einstufung der Spieler durch seinen Verein berechtigte Zweifel, so hat der Staffelleiter die Reihenfolge in der Mannschaftsaufstellung zu berichtigen. Die neuen Spieler sind erst nach Genehmigung durch den Staffelleiter spielberechtigt. Die Genehmigung ist innerhalb von 7 Tagen zu erteilen. Die Mannschaft, in die ein neu spielberechtigter Spieler aufgenommen wurde, muss einen aktuellen aus dem Online-Dienst des BTTV ausgedruckten Meldebogen (VMM) mit sich führen.

Jeder Spieler/Spielerin muss in einer (Jugend)Mannschaft gemeldet sein!

18 Spieltage / Anfangszeiten

Jugendpunktspiele werden am Sonnabend um 15:30 Uhr oder 18:00 Uhr je nach Hallenkapazität des gastgebenden Vereins angesetzt. Ausnahmen genehmigt der JSpA.

Vereine, welche die Ansetzung zu 18:00 an Samstagen nicht absichern können, müssen das dem JSpA im Vereinsmeldebogen mitteilen.

Vereine, die am Samstag keine Halle haben, müssen beim Gegner spielen. Ausnahmen gelten nur für Vereine, die nachweislich (Kopie des Bezirksamtes) die Halle Samstags generell nicht haben.

Dem Gastverein ist ggf. ein weiterer Spieltermin anzubieten.

Spiele von Mannschaften eines Vereins, die derselben Staffel angehören, müssen zu Beginn der Hin- bzw. Rückrunde jeweils am 1. Spieltag ausgetragen werden. (Bei 3 oder mehr Mannschaften so früh wie möglich)

19 Mitteilungspflicht bei Änderung des Spieltags, der Anfangszeit oder des Spielortes

Ändert der gastgebende Verein im Verlauf der Spielzeit den Spieltag, die Anfangszeit oder den Spielort, so ist er verpflichtet, dies dem zuständigen Staffelleiter, der Verbandsgeschäftsstelle und allen bekannt gegebenen Mannschaftsführern der betreffenden Staffel per E-Mail und telefonisch unverzüglich mitzuteilen.

20 Spieltermine / Ausfall des Spielortes

- 20.1 Eine Änderung der Spieltermine (auch der Anfangszeiten), die von der zuständigen Stelle festgesetzt sind, ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Fällen kann auf Antrag einer Mannschaft von der zuständigen Stelle eine Spielvor- bzw. Spielnachverlegung von bis zu 3 Wochen nach dem angesetzten Termin vorgenommen werden. Begründete Fälle sind, wenn ein Stammspieler einer Mannschaft zu Lehrgängen bzw. als Spieler, zu Veranstaltungen des DTTB, NTTV oder BTTV herangezogen wird. Eigenmächtig verlegte Spiele werden für den gastgebenden Verein als kampfflos verloren gewertet. Anträge auf Spielverlegung müssen spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin beim zuständigen Staffelleiter über den Online-Dienst des BTTV eingegangen sein.

- 20.2 Eine Verlegung von Spielterminen wegen Ausfall des Spielortes wird grundsätzlich nicht genehmigt. Es muss dann beim Gegner gespielt werden. Hierbei übernimmt der neue Gastgeber sämtliche Verpflichtungen. Sofern sich die beiden Mannschaften nicht auf einen Tausch einigen können, muss das Rückspiel wie angesetzt ausgetragen werden.

21 Vor- und Nachverlegungen

- 21.1 Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den beiden beteiligten Mannschaften können die angesetzten Rundenspiele auf einen anderen Spieltag bei vorheriger Benachrichtigung des Staffelleiters vor- bzw. nachverlegt werden. Dabei ist zu beachten:
- Der von den Vereinen des BTTV für die einzelnen Mannschaften festgelegte Heimspieltag darf bei einer Nachverlegung des Rundenspiels drei Spieltage nicht überschreiten, bzw. das Spiel muss spätestens am Samstag der drittnächsten Spielwoche ausgetragen werden.
 - Die Rundenspiele der Vor- und Rückrunde müssen mit dem letzten Spieltag (Samstag) abgeschlossen sein.
 - Eine Spielverlegung ist erst dann zustande gekommen, wenn beide Mannschaftsführer sich auf einen neuen Austragungstermin geeinigt haben, BEIDE Vereine dies im Online-Dienst des BTTV beantragt haben und dieser Termin vom Staffelleiter in den Spielplan eingetragen oder anderweitig bestätigt wurde.
- 21.2 Auf Antrag einer Mannschaft werden Rundenspiele des 1. Spieltages der Hinserie bis zu 3 Wochen nachverlegt. Bei Uneinigkeit der beiden Mannschaften setzt der zuständige Staffelleiter das Rundenspiel in der 3. Woche nach dem 1. Spieltag neu an.
- 21.3 Als Spieltag wird der Tag gewertet, an dem ein verlegtes Rundenspiel ausgetragen wurde.

22 Spielbedingungen

- 22.1 Der gastgebende Verein ist für die Spielvorbereitungen, die Spielbedingungen in der Halle und die Spielleitung verantwortlich. Dem Gastverein ist mindestens 30 Minuten vor Beginn des Mannschaftskampfes Zugang zur Spielhalle sowie mindestens 20 Minuten Einspielzeit zu gewähren.
- 22.2 Die Rundenspiele sollen an 2 Tischen durchgeführt werden. Bei Zeitmangel kann an mehr als 2 Tischen gespielt werden, wenn der gastgebende Verein das für erforderlich hält.
- 22.3 Zu Mannschaftskämpfen ist in einheitlicher Sportkleidung (gleichfarbige Trikots) anzutreten. (s. WO - A 5).
- 22.4 Beschwerden über die allgemeinen Spielbedingungen sind an den zuständigen Staffelleiter zu richten.

23 Regelung für den Ablauf von Mannschaftskämpfen

23.1 Mannschaftsführer

In jedem Mannschaftskampf ist der Mannschaftsführer allein verantwortlich zur Vertretung seiner Mannschaft. Er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.

23.2 Überprüfung der Spielberechtigung und Mannschaftsaufstellung

Der ausgedruckte aktuelle Vereinsmannschaftsmeldebogen (VMM) ist vor Spielbeginn dem gegnerischen Mannschaftsführer unaufgefordert vorzulegen und überprüfen zu lassen. Bei fehlendem Meldebogen ist ein entsprechender Vermerk im Spielbericht einzutragen. Beide Mannschaftsführer haben die richtige Eintragung ihrer Mannschaften im Spielberichtformular und die richtige Reihenfolge des Einsatzes ihrer Mannschaftsmitglieder zu überwachen.

23.3 Spielbericht

Für die Führung und Ausstellung des Spielberichts ist jeweils die gastgebende Mannschaft verantwortlich. Die Spielberichtformulare müssen in 2-facher Ausfertigung vollständig ausgefüllt werden. Es dürfen nur die vom BTTV genehmigten Vordrucke für die Mannschaftskämpfe benutzt werden. Das 1. Exemplar (Original) verbleibt bei der gastgebenden Mannschaft und ist mindestens bis 3 Wochen nach Ende der laufenden Spielzeit aufzubewahren. Ebenso ist die Gastmannschaft verpflichtet, das 2. Exemplar (Durchschrift) aufzubewahren. Die gesammelten Original-Spielberichtsformulare der Vor- bzw. Rückrunde sind den zuständigen Staffelleitern nur nach Aufforderung zu übersenden.

23.4 Ergebnismeldung

Der vollständige Spielbericht (Mannschaftsergebnisse, Einzelergebnisse mit Angabe der Bälle) ist von der gastgebenden Mannschaft (das gilt analog auch bei Koppelrunden) bis spätestens 24 Uhr des ersten auf das Spiel folgenden Werktages beim Online-Dienst des BTTV einzugeben. Wenn die Gastmannschaft den Spielbericht vorher eingegeben hat, muss die gastgebende Mannschaft den Spielbericht bis zu diesem Zeitpunkt bestätigen.

Die Gastmannschaft ist verpflichtet, den vollständigen Spielbericht bis 24 Uhr des vierten auf das Spiel folgenden Tages zu bestätigen oder zu reklamieren. Bei einer Fristverletzung durch die gastgebende Mannschaft verlängert sich die Frist für die Gastmannschaft bis 24.00 Uhr des dritten auf die Eingabe folgenden Tages. Die Strafen für die Nichteinhaltung der Fristen oder das Versäumen der Meldungen sind in der Gebührenordnung des BTTV festgelegt.

23.5 Spielbereitschaft / Mindeststärke

Der Mannschaftskampf beginnt pünktlich zur festgelegten Anfangszeit mit der Aufstellung bei der Mannschaften in einheitlicher Spielkleidung, Begrüßung durch den Gastgeber und Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellungen. Ist ein Spieler oder ein Paar zwei Minuten nach dem Aufruf nicht spielbereit, so geht das Spiel kampflos an den Gegner. Bei Fehlen eines Spielers oder Paares in beiden Mannschaften wird das eigentlich gegeneinander auszutragende Spiel nicht gewertet und in der Abwicklung des Kampfes fortgeführt.

23.6 Verspäteter Spielbeginn

Bei verspätetem Eintreffen einer Mannschaft bis zu 30 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit ist der Mannschaftskampf noch auszutragen. Danach kann der Mannschaftskampf noch stattfinden, wenn beide Mannschaften einverstanden sind.

24 Wertung von Mannschaftskämpfen (Punktabzug)

24.1 Der gesamte Mannschaftskampf wird für eine Mannschaft als verloren gewertet, die

- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler hat mitwirken lassen,
(unter anderem gilt DE 3.1.2 der Ergänzungen des BTTV zur WO des DTTB: „Ein in einem Meisterschaftsspiel mitwirkender Spieler darf solange das Spiel andauert und nicht offiziell beendet ist – nicht in einer anderen Mannschaft des Vereins als Stamm- oder Ersatzspieler mitwirken. Ein Spieler, der zur gleichen Zeit in mehreren Mannschaften eingesetzt wird, gilt als nicht spielberechtigt“)
- in falscher Einzel - und / oder Doppelaufstellung gespielt hat,
- nicht geschlossen aufgerückt ist und in der Mannschaft Lücken bleiben,
- nicht in der gemeldeten Reihenfolge gespielt hat,
- schuldhaft einen Spielabbruch verursacht hat,
- ein Rundenspiel eigenmächtig verlegt hat,
- als Gastgeber nicht DIN-Norm geprüfte Tische, Netzgarnitur und von der ITTF nicht zugelassene Bälle gestellt hat,
- das Spielergebnis im Spielbericht bzw. in Online-Dienst des BTTV durch vorsätzliche Falscheintragung manipuliert hat.

24.2 Ein einzelnes Spiel (Einzel oder Doppel) wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

25 Sperre

Rundenspiele, die in die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallen, gehen kampflos verloren.

26 Streichung und Zurückziehung einer Mannschaft

26.1 Eine Mannschaft, die während der Hin- oder Rückrunde insgesamt dreimal ein Rundenspiel kampflos abgibt, wird aus der betreffenden Spielklasse gestrichen.

26.2 Alle von einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft ausgetragenen Spiele werden als ungültig erklärt.

26.3 Eine Mannschaft, die zurückgezogen oder gestrichen wurde, gilt als Absteiger in die nächsttiefere Spielklasse. Wird diese Mannschaft zur nächsten Spielzeit nicht in ihre neue Spielklasse gemeldet, so wird sie bei einer späteren Nachmeldung in die unterste Spielklasse eingestuft.

26.4 Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und / oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, kann von der zuständigen Stelle aus der Spielklasse gestrichen werden.

26.5 Eine Mannschaft wird gestrichen, wenn sie nach der Teilnahmemeldung zur neuen Spielzeit bis zum Termin für die Abgabe der Mannschaftsaufstellung zurückgezogen wird.

26.6 Spieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit nur in höheren Mannschaften des Vereins eingesetzt werden.

26.7 Spieler mit Sperrvermerk von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit nicht in einer Mannschaft des Vereins eingereiht werden, für die sie gesperrt worden sind.

27 Nichtantreten

Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft ist von der anwesenden Mannschaft im Spielbericht die Aufstellung der anwesenden Mannschaft aufzuführen. Die Erstattung der Fahrkosten (Fahrgeldersatz) ist gemäß der Gebührenordnung beim BTTV zu beantragen.

28 Proteste

In einem Mannschaftskampf kann nur der Mannschaftsführer einen Protest erheben. Der Protest ist unter Angabe des Zeitpunktes auf der Rückseite des Spielberichtformulars (oder gesondert auf einem extra Blatt) mit Begründung einzutragen und mit der Unterschrift des Mannschaftsführers an den zuständigen Staffelleiter zu senden. (siehe auch WO - D16 / Proteste).

B Pokalwettbewerbe

Jedes Jahr werden Pokale für Jugendmannschaften ausgespielt.
Die Ausschreibung mit den Spielsystemen und Teilnehmerregelungen erscheint jeweils gesondert.